

BMFJ-421100/0009-BMFJ-I/2/2014

**Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine  
Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen  
Kinderbetreuungsangebotes – Begutachtung**

Gegen eine bessere und an die Notwendigkeit für die Familien angepasste Zahl, Vielfalt und Qualitätssicherung der Betreuungsangebote kann von Seiten des Bundes Österreichischer Frauenvereine kein Einwand bestehen.

Allerdings ist die Frage, ob die Länder und vor allem Gemeinden als Träger vieler Einrichtungen (z.B. in NÖ) in dieser angespannten finanziellen Lage eine zusätzliche Belastung, die trotz der Förderung gegeben ist, noch bewältigen können.

Die Frage der vorgesehenen Qualitätssicherung sollte dringend angegangen werden, wozu auch eine angehobene, einheitliche Ausbildung der Elementarpädagoginnen gehört.

19. Mai 2014

Dr. Eveline Zehetmayer

ELEONORE HAUER-RONA, Vorsitzende  
BUND ÖSTERREICHISCHER FRAUENVEREINE  
NATIONAL COUNCIL OF WOMEN – AUSTRIA  
A-1090 WIEN, WILHELM EXNERGASSE 34  
TELEFON +43-1-319 37 62  
FAX +43-1-319 43 28  
ZVR 316472546